

F. Verfahrensvermerke

F.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§2 Abs.1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen hat in der Sitzung vom 25.10.2012 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gartenstraße West" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 17.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

F.2 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§3 Abs. 2 BauGB):

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 18.04.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.05.2013 bis 27.06.2013 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 17.05.2013 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Petershausen, den 12.09.2013


Günter Fuchs
1. Bürgermeister



F.3 BEHÖRDENBETEILIGUNG (§4 Abs. 2 BauGB):

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom2013 bis2013 stattgefunden.

Petershausen, den 12.09.2013


Günter Fuchs
1. Bürgermeister



F.4 SATZUNGSBESCHLUSS (§10 BauGB):

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 12.09.2013 diesen Bebauungsplan gemäß §10 BauGB und Artikel 81 BayBO als Satzung beschlossen.

Petershausen, den 12.09.2013


Günter Fuchs
1. Bürgermeister



F.5 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN:

Der Beschluss dieser Satzung durch den Bau- und Umweltausschuss wurde am 31.10.2013 gemäß §10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Satzung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Diese Satzung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 u. 4 der §214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Petershausen, den 31.10.2013


Günter Fuchs
1. Bürgermeister

